

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-10-16

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 61

**Antrag
Drucksache Nr.**

01593/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Elternvertretungen Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgelt-Vereinbarungen von der Verwaltung unmittelbar einbeziehen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Verwaltung wird künftig die Elternvertretungen der jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgelt-Vereinbarungen unmittelbar einbeziehen und die Art und Weise sowie Ergebnisse der Elternbeteiligung in den Verwaltungsvorlagen dokumentieren.

Begründung

Nach § 8 Absatz 4 Satz 3 KiföG M-V haben Vertreterinnen und Vertreter des Elternrats einen Anspruch, an den Verhandlungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V beratend teilzunehmen. Bei den Beratungen von Verwaltungsvorlagen zu den Kita-Entgelten kam es in der Vergangenheit immer wieder vor, dass Erziehungs-berechtigte oder Elternvertreter die beratende Teilnahme an Entgeltverhandlungen kritisiert haben. Mit der Ergänzung soll den Mandatsträgern der Selbstverwaltung ein transparentes Bild über die Art und Weise sowie die Ergebnisse der Elterneinbeziehung gegeben werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender